

Satzung über die Festlegung der Schulbezirke in der Gemeinde Isernhagen

Aufgrund der §§ 6,8 und 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der in der z. Zt. gültigen Fassung i.V.m. § 63 (2) Nds. Schulgesetz (NSchG) in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Isernhagen in seiner Sitzung am 11.06.2009 folgende Satzung über die Festlegung der Schulbezirke beschlossen.

eingearbeitet wurde:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke vom 12.07.2012 in Kraft getreten am 01.08.2012, amtlich bekanntgemacht im Internet unter der Adresse <http://www.isernhagen.de>.
2. Änderung zur Satzung über die Festlegung der Schulbezirke vom 07.03.2016 in Kraft getreten am 01.04.2016, amtlich bekanntgemacht am 31.03.2016 im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover", Nr. 12/2016.
3. Änderung zur Satzung über die Festlegung der Schulbezirke vom 08.12.2016 in Kraft getreten am 01.01.2017, amtlich bekanntgemacht am 23.12.2016 im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover", Nr. 48/2016.
4. Änderung zur Satzung über die Festlegung der Schulbezirke vom 27.07.2020 in Kraft getreten am 01.01.2021, amtlich bekanntgemacht am 13.08.2020 im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover", Nr. 32/2020.
5. Änderung zur Satzung über die Festlegung der Schulbezirke vom 29.06.2023 in Kraft getreten am 01.08.2024, amtlich bekanntgemacht am 14.09.2023 im Gemeinsamen elektronischen Amtsblatt der Region Hannover, Nr. 20/2023.
6. Änderung zur Satzung über die Festlegung der Schulbezirke vom 13.06.2024 in Kraft getreten am 01.08.2024, amtlich bekanntgemacht am 27.06.2024 im Gemeinsamen elektronischen Amtsblatt der Region Hannover, Nr. 27/2024.

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde Isernhagen ist Schulträger gem. § 102 Nds. Schulgesetz (NSchG) für alle allgemeinbildenden Schulen in Isernhagen (Primarbereich und Sekundarbereiche I und II).

Die Schulbezirke (Einzugsbereiche) werden gemäß § 63 NSchG nach den vorhandenen Schulen in der Gemeinde Isernhagen festgelegt.

§ 2 **Einzugsbereich der Grundschulen**

1. Grundschule Drei Eichen am Standort Kirchhorst

Schulbezirk für die Grundschule Drei Eichen am Standort Kirchhorst ist die Ortschaft Kirchhorst.

2. Grundschule Drei Eichen am Standort Neuwarmbüchen

Schulbezirk für die Grundschule Drei Eichen am Standort Neuwarmbüchen ist die Ortschaft Neuwarmbüchen, die Gartenstadt Lohne und der Wahlbezirk in Isernhagen F.B. mit folgenden Straßen:

Wahlbezirk Isernhagen F.B.:

- Hauptstraße ab den geraden Hausnummern 98 aufsteigend
- Lohner Weg
- Im Barm
- An der Dingstelle
- Ostpreußenweg
- Pommernweg
- Hachtingweg
- Werlohweg
- Friedenshain
- Dannhornweg
- Im Kolk
- Auf dem Rathe
- Greta-Jünger Weg
- Luise-Stünkel-Str.
- Am Wienkamp
- Am Lohner Hof

3. Grundschule Isernhagen H.B.

Schulbezirk für die Grundschule Isernhagen H.B. ist die Ortschaft Isernhagen H.B. mit **Ausnahme** der folgenden Straßen:

- Burgwedeler Straße bis Höhe Turnierweg,
- Turnierweg,
- Haselhof,
- Riethof,
- Holbeinstraße und
- Alter Reithof.

Die vorgenannten Straßen gehören zum Schulbezirk der Grundschule Isernhagen N.B..

4. Grundschule Isernhagen N.B.

Schulbezirk für die Grundschule Isernhagen N.B. sind die Ortschaften Isernhagen F.B., Isernhagen K.B. und Isernhagen N.B.. Aus dem Bereich der Ortschaft Isernhagen H.B. gehören folgende Straßen zum Schulbezirk:

- Burgwedeler Straße bis Höhe Turnierweg,
- Turnierweg,
- Haselhof,
- Riethof,
- Holbeinstraße und
- Alter Reithof.

Folgende Straßen aus der Ortschaft Isernhagen F.B. sind als Wahlbezirk mit dem Schulbezirk für die Grundschule Neuwarmbüchen ausgewiesen worden:

- Hauptstraße ab den geraden Hausnummern 98 aufsteigend
- Lohner Weg
- Im Barm
- An der Dingstelle
- Ostpreußenweg
- Pommernweg
- Hachingweg
- Werlohweg
- Friedenshain
- Dannhornweg
- Im Kolk
- Auf dem Rathe
- Greta-Jünger Weg
- Luise-Stünkel-Str.
- Am Wienkamp
- Am Lohner Hof

5. Grundschulen in Altwarmbüchen

Die Ortschaft Altwarmbüchen umfasst für alle neuen Einschulungsjahrgänge ab dem Schuljahr 2024/2025 zwei Grundschulbezirke, den Grundschulbezirk Altwarmbüchen West und den Grundschulbezirk Altwarmbüchen Ost.

Der Grundschulbezirk Altwarmbüchen West legt die Beschulung am Schulstandort der Grundschule am Jacobiwäldchen fest. Der Grundschulbezirk Ost legt die Beschulung am Schulstandort Bernhard-Rehkopf-Straße fest.

Für die von der vorgenannten Regelung ausgenommenen Jahrgänge gilt weiterhin das gesamte Gebiet der Ortschaft Altwarmbüchen als ein Grundschulbezirk. Hier ist grundsätzlich die Beschulung an beiden Schulstandorten möglich. Die jeweilige Aufteilung soll durch die Grundschulen erfolgen. Eine Abstimmung mit dem Schulträger ist hierbei unerlässlich.

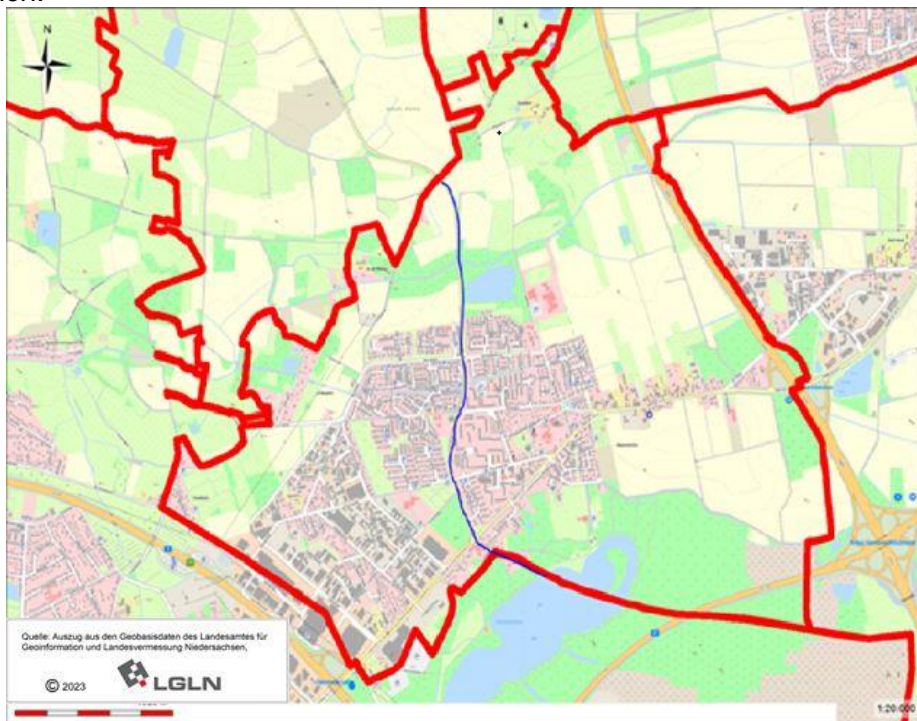


Abbildung: Teilungsbereich Schulbezirk Altwarmbüchen in Altwarmbüchen West und Altwarmbüchen Ost

In Altwarmbüchen ist derzeit nur eine Flüchtlingsgemeinschaftsunterkunft vorhanden. Diese befindet sich in der Seestraße. Für eine zielführende Zuweisung wird folgende Regelung unmittelbar wirksam:

Alle Schulpflichtigen Kinder der Seestraße fallen in die Zuständigkeit des Schulverbundes. Dieser besteht aus der Grundschule am Jacobiwäldchen und der Grundschule Altwarmbüchen. Die Zuweisung erfolgt auf Grundlage der Empfehlung des Schulverbundes.

5.1. Grundschule am Jacobiwäldchen (Altwarmbüchen West)

Die folgende Schulbezirksfestlegung gilt ab dem Schuljahresbeginn 2024/2025 für den Jahrgang 1 und sukzessive für jeden neueinzuschulenden Jahrgang in den nachfolgenden Schuljahren. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 2, 3 und 4 des Schuljahres 2024/2025 sind bis zum Abschluss der Grundschulzeit von dieser Regelung ausgenommen. Für die vorgenannten Jahrgänge gilt bis zum Abschluss

der regulären Grundschulzeit der bisherige Schulbezirk, der das gesamte Gebiet der Ortschaft Altwarmbüchen umfasst.

Der Schulbezirk für die Grundschule am Jacobiwäldchen ist das Gebiet in der Ortschaft Altwarmbüchen westlich der Kircher Straße/Stadtbahnlinie sowie ab der Kreuzung Kircher Straße/Hannoversche Straße im weiteren Verlauf westlich der Straße Lüneburger Damm. Die Straße Lüneburger Damm ist allerdings in diesem Schulbezirk vollständig ausgenommen.

5.2. Grundschule Bernhard-Rehkopf-Straße (Altwarmbüchen Ost)

Die folgende Schulbezirksfestlegung gilt ab dem Schuljahresbeginn 2024/2025 für den Jahrgang 1 und sukzessive für jeden neueinzuschulenden Jahrgang in den nachfolgenden Schuljahren. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 2, 3 und 4 des Schuljahres 2024/2025 sind bis zum Abschluss der Grundschulzeit von dieser Regelung ausgenommen. Für die vorgenannten Jahrgänge gilt bis zum Abschluss der regulären Grundschulzeit der bisherige Schulbezirk, der das gesamte Gebiet der Ortschaft Altwarmbüchen umfasst.

Der Schulbezirk für die Grundschule in der Bernhard-Rehkopf-Straße umfasst das Gebiet in der Ortschaft Altwarmbüchen östlich der Kircher Straße/Stadtbahnlinie sowie ab der Kreuzung Kircher Straße/Hannoversche Straße im weiteren Verlauf östlich der Straße Lüneburger Damm. Die Straße Lüneburger Damm zählt dabei vollständig in die Zugehörigkeit dieses Schulbezirks.

§ 3

Einzugsbereich der weiterführenden Schulen

1. Gymnasium Isernhagen

Schulbezirk des Gymnasiums Isernhagen für die Sekundarstufe I ist das gesamte Gemeindegebiet Isernhagen.

2. Integrierte Gesamtschule Isernhagen

Schulbezirk der integrierten Gesamtschule Isernhagen ist das gesamte Gemeindegebiet Isernhagen

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Beginn des Schuljahres 2009/10 am 01.08.2009 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher geltenden Regelungen über die Festlegung von Schulbezirken außer Kraft.

Isernhagen, 11.06.2009

GEMEINDE ISERNHAGEN

gez. Bogya
Bürgermeister

**Veröffentlicht am 23.07.2009 im " Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover
und die Landeshauptstadt Hannover", Nr. 28**